

## **Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven**

Bd. 74

1994

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Noël Coulet, *Affaires d'argent et affaires de famille en Haute Provence au XIVe siècle. Le dossier du procès de Sybille de Cabris contre Matteo Villani et la compagnie des Buonaccorsi* (Archivio di Stato di Firenze, Mercanzia, 14143), Collection de l'École française de Rome 158, Rom (École française de Rome) 1992, 257 S., ISBN 2-7283-0241-X, Lit. 64.000. – Im Frühjahr 1342 verkaufte Sybille de Cabris, Witwe des Annibal de Moustiers, eine Herrschaft in der Terra di Lavoro, welche die Mutter ihres verstorbenen Ehemanns, eine Verwandte des Kardinals Annibaldo da Ceccano, in die Ehe eingebracht hatte. Den Erlös aus diesem Geschäft sollte die Florentiner Gesellschaft der Buonaccorsi von Neapel nach Avignon oder Aix transferieren. Das beauftragte Bank- und Handelsunternehmen, damals von Matteo Villani geleitet, machte aber wenige Wochen später Bankrott. Seine Vertreter in der Provence setzten sich ab, bevor die 1591 fl. in Aix ausgezahlt worden waren. Obwohl der Verlust dieser Summe die Witwe finanziell empfindlich traf, dauerte es bis 1357, bis sie in Florenz Klage erhob. Der Prozeß, dessen Ausgang unbekannt ist – vermutlich einigte man sich gütlich –, dauerte bis zum Sommer 1362. Angesichts der Klage unternahmen die Florentiner Kaufleute verschiedene Manöver, um die Anklägerin zu zermürben; sie zeigten sich dabei von einer wenig sympathischen Seite. Jede Unklarheit, jede sprachliche Nachlässigkeit in den von der Klägerin vorgelegten Dokumenten gab ihnen Anlaß, die Legitimität der Anklage in Zweifel zu ziehen. Weil das Patronym von Sybille *de Cabris* von den in provenzalischer Toponymie unerfahrenen Notaren in unterschiedlicher Weise geschrieben worden war, argumentierten die Vertreter des Bankhauses, daß *Capri* im Königreich Sizilien liege und folglich Sybille de Cabris *de episcopatu Nicie de provincia Provinciarum* mit der im Wechselbrief genannten Dame nicht identisch sein könne. Um gleichwohl die Identität der angeblich verschiedenen Sybillen zu beweisen, verlangte der Rechtsvertreter der Dame schließlich vom Florentiner Richter, daß in der Provence eine Zeugenbefragung durchgeführt werde. Die Edition der in Latein geschriebenen Akten dieser Befragung aus dem Herbst 1359 bilden den Hauptteil des vorliegenden Werkes (S. 118–216). Ein Namen- und Ortsindex erschließen den sorgfältig gemachten Band. A. M.

Jürgen Petersohn, „Echte und falsche“ Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps, *Sitzungsber. d. Wiss. Ges. an d. J. W. Goethe-Univ. Frankfurt a. Main* 30,3, Stuttgart (Franz Steiner), 1993, 54 S., 1 Tabelle, ISBN 3-515-06334-X, DM 40. – Der Vf. versteht unter „Forschungsstereotyp“ die unkritische Übernahme unbeweisbarer oder unbewiesener Anschauungen, also eine *contradictio in adiecto* (oder gibt es unkritische Forschung?). In der Sache hat der Vf. völlig recht, wenn er